



Zweite Änderung der

**Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO) vom
24.7.2020 zuletzt geändert am 23.02.2023**

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Langenzenn folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2- 4 werden gestrichen
- b) Absatz 2 wird neu eingefügt und enthält folgende Fassung:
„Nach Art. 37 Abs. 2 GO werden keine Aufgaben übertragen.“

§ 2

Diese zweite Änderung tritt am Tag nach Ihrer Beschlussfassung (Beschluss des Stadtrates am 19.7.2023) in Kraft.

Langenzenn, den 07.08.2023

STADT LANGENZENN

Jürgen Habel
Erster Bürgermeister